

# MORALISCHES GESETZ – GESELLSCHAFTLICHE GERECHTIGKEIT: ETHISCHER RELATIVISMUS CONTRA ETHISCHEN ABSOLUTISMUS

KINGA CSERI

Apáczai Csere Hochschule, Győr, Lehrstuhl für Sozialpädagogik

Das Ziel meiner Arbeit ist, durch den Standpunkt des Relativismus und den des Absolutismus *die rechtspositivistischen* und auf dem *Idealrecht* ruhenden Ansichten vorzustellen, und dann die Schwierigkeiten, die aus den beiden Theorien abzuleiten sind, vor Augen haltend, einen Versuch einer vernünftigen Synthese zu wagen.

Die Grundlagen des ethischen Relativismus bildeten sich schon in der antiken griechischen Philosophie heraus. Von den sophistischen Denkern wurden alle Gegensätze des Zeitalters dargestellt; ihr Wirken in Athen fällt mit der Herausbildung der perikleischen Demokratie und mit der Zeit nach ihrem Niedergang unmittelbar überein. Protagoras bezeichnete sich selbst als den ersten *Sophisten*, und mit seiner *homo mensura* These, wonach es gilt: „Das Maß aller Dinge ist der Mensch, dem Existierenden darin wie er ist, und dem Nicht-Existierenden darin, wie er nicht ist“, – hat er die Grundlagen des erkenntnistheoretischen und ethischen Relativismus erschaffen. In seiner These geht er von dem einzelnen Menschen aus, als Maßstab der Erkenntnis nimmt er den *subjektiven Sensualismus* an, und dadurch stellt er die Existenz der absoluten ethischen Wahrheiten in Frage. Davon ausgehend sollen wir nicht das beachten, welche These wahrer ist, als die andere, sondern das, welche nützlicher als die andere ist, also in diesem Fall stehen wir einer utilitaristischen Argumentationsweise gegenüber. Weil in diesem Kontext keine *allgemeinen Wahrheiten* existieren, war ihr Ziel die Methode der Überzeugung, d.h. *das geringere Argument stärker zu machen*.

Herodot, den wir als Vater des Geschichtsschreibens kennen, und der aller Wahrscheinlichkeit nach mit Protagoras in Beziehung stand, bezweifelte auch die Existenz der allgemeinen moralischen Wahrheiten; er meinte, der Gang der Geschichte würde durch *einen Kreislauf* periodenweise bestimmt, und dadurch ist die Moral relativ, weil sie von der Vergangenheit, Religion, Geographie der einzelnen Völker abhängig ist. Nach dem Tod von Alexander dem Großen verkündeten die Vertreter der

stoischen Philosophie den Gedanken der *universellen Moral* im Gegensatz zu den relativistischen Theorien, und weil bei ihnen Gott mit der Welt gleich war, glaubten sie an die universelle Vernunft, und dass der Mensch fähig sei, mit der äußeren Natur (Makrokosmos) und mit der inneren Natur d.h. mit sich selbst (Mikrokosmos) in Einklang zu leben, – das hielten sie für die Voraussetzung eines harmonischen Lebens: „Jedoch ist der Mensch Mikrokosmos, die Welt im Kleinen.“<sup>1</sup>

Der Mensch der hellenistischen Kultur glaubte also noch an die kosmische Ordnung, und darin suchte und fand er sein Ziel und Schicksal. (Dementsprechend lehrte auch Aristoteles, dass der Mensch das All in sich sammeln könne.) Im stoischen Gedankengang erschien *der Begriff des Naturrechtes*, das die objektive und konstante Ordnung der Welt voraussetzt. Es ist also zu sehen, dass die absolutistische und relativistische Erklärung des *Wahrheits-Begriffes* in der antiken Kultur gleichermaßen bestimmend war.

Unter den platonischen kardinalen Tugenden<sup>2</sup> (Mäßigkeit, Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit) ist die Gerechtigkeit nicht so eine Tugend wie die anderen, weil in ihr die Gesetzmäßigkeit des gemeinsamen Zusammenseins aller anderen präsent ist, sie ist also als die vollkommene Tugend zu betrachten. Das Wort *justice*, Gerechtigkeit ist in zwei Bedeutungen zu gebrauchen: einerseits als *das Richten nach dem Recht (jus)*, andererseits als *Gleichrangigkeit* oder *Proportion*. „Wir halten für ungerecht einerseits den gesetzwidrigen, andererseits den habgierigen Menschen und den, der die Ungleichheit gern hat. Es ist also sichtbar, dass der gerechte Mensch auch zweierlei sein kann: gesetzliebend und gleichheitsliebend. Mit anderen Worten: eine solche Sache ist gerecht, die gesetzmäßig und gleich ist, ungerecht sei die, die gesetzwidrig und ungleich ist.“

Seit Aristoteles unterscheidet man traditionell *distributive* und *kommutative* Gerechtigkeiten.<sup>3</sup> Distributive Gerechtigkeit ist die, die die Güter oder Privilegien unter den Mitgliedern der Gemeinschaft verteilt, und das ist nicht der Gleichheit, sondern der Proportionalität unterworfen (also es ist davon abhängig, in welchem Maße das Individuum zum Gemeingut beigetragen hat). Dafür regelt die kommutative Gerechtigkeit die

<sup>1</sup> Vgl. in Diels–Kranz: *Die Fragmente der Vorsokratier*, griechisch und deutsch, Berlin 1961, 34.

<sup>2</sup> Ambrosius der Heilige verwendete für die platonischen Tugenden das Attribut *cardinal*.

<sup>3</sup> Aristoteles: *Nikomachische Ethik* 1129a

Tauschangelegenheiten, weil man die Gleichheit der zu tauschenden Dinge in Betracht ziehen soll, unabhängig von den Unterschieden der Individuen.<sup>4</sup>

### Die verbindliche Kraft des moralischen Gesetzes

Der Begriff der Wahrheit ist also mit dem Gesetz eng verbunden. Dem physikalischen Gesetz sollen wir infolge physikalischer Notwendigkeit gehorchen, auch die Naturgesetze haben verbindliche Kraft (z.B. Schwerkraft, Bewegungsenergie). Moralische Gesetze haben auch eine gewisse Kraft, aber wir können sie auch verletzen. Der Frage, worin die bestimmende Rolle des moralischen Gesetzes liegt, können wir uns aus verschiedenen Perspektiven annähern.

Im Sinne der *rechtspositivistischen* Annäherung stammt die Kraft des moralischen Gesetzes aus der Macht der Regierung oder der Gesellschaft, so wird das Gesetz durch die Autorität und nicht durch die Wahrheit geschaffen, „*auctoritas, non veritas facit legem*“. Nicht die Richtigsten oder die Vernünftigsten siegen und bringen Gesetze, sondern die Mehrheit. Es gibt keine Wahrheit ohne Gesetz und Gesellschaft. Pascal bemerkt zynisch: „Die Wahrheit ist die bestehende Ordnung, deshalb nehmen wir unsere registrierten Gesetze ohne Erwägung notwendigerweise als gerecht an, denn sie sind festgelegt.“ Über die Wahrheit entscheidet der Herrscher, und das nennt man im engsten Sinne des Wortes *Gesetz*.<sup>5</sup> *In diesem System ist der Tatbestand des Gesetzes (Legalität) wichtiger als sein Wertbestand (Legitimität)*. Die Legitimität des Rechtes liegt also ausschließlich in seiner Autonomie, d.h. darin, dass die dafür bevollmächtigten Organe das Recht legitim zustande bringen.

Der Grund dieses Standpunktes ist, dass das Recht von verschiedenen Ideologien, partikulären Interessen nicht abhängig gemacht werden darf; das Idealrecht betont die Rechtsstaatlichkeit, die Rechtssicherheit, die Herrschaft des Rechtes, natürlich die Rationalität des

---

<sup>4</sup> Derselbe Gedanke ist auch bei Thomas von Aquin zu finden. Die kommutative Gerechtigkeit regelt die Tauschangelegenheiten zwischen Personen, während die distributive Gerechtigkeit dafür berufen ist, das Gemeingut der Gesellschaft proportionell zu verteilen (*Summa theologiae*, II.ae.61).

<sup>5</sup> Über diese Frage schreibt Hobbes im *Leviathan*, Spinoza in seinem *Politischen Traktat*, Rousseau im *Gesellschaftsvertrag*, und an diesem Punkt „treffen sich“ der Rechtspositivismus und der Voluntarismus aufeinander.

Rechtes vor Auge haltend. Darüber hinaus formuliert der Rechtspositivismus das Prinzip *der Wissenschaftlichkeit* und die nicht bewertende Soziologie von Max Weber vor Auge haltend die Anforderung, dass die Rechtswissenschaft auch nicht bewertend vorgehen darf, so soll *die Gerechtigkeit* samt anderen moralischen Kategorien aus der wissenschaftlichen Untersuchung des Rechtes eliminiert werden. Nach der *naturrechtlichen* Annäherung ist das Recht, das positive Recht dann legitim, wenn es dem Idealrecht oder Rechtideal entspricht, das kann die göttliche Rechtsordnung oder das Recht sein, das der konstanten Natur des Menschen entspricht. Das Recht ruht also auf Werten, sie können, moralische, politische und dadurch unvermeidlich auch ideologische Werte sein. Die Theorie der natürlichen Rechte behauptet nicht nur, dass es gewisse menschliche Rechte gibt, sondern den Rechten wird ein bestimmter metaphysischer Status zugeschrieben.

Der Gedanke vom *Naturgesetz* tauchte in Griechenland bei den stoischen Denkern auf. Schon Herakleitos hielt es so, dass es über die ständig veränderlichen Erscheinungen hinaus einen göttlichen *Logos* gibt, der alles in Harmonie hält.

Die Theorien von Platon und Aristoteles fanden den Ursprung der moralischen Pflicht in der Natur des Menschen, denn das Wesen des Menschen ist gleichzeitig auch sein Ziel, das er zu erreichen hat. Der von Zenon gegründete Stoizismus führte zuerst den Terminus des *Naturgesetzes* ein. Seine über die Tugend geschaffene Theorie ist nichts anderes als die Verwendung des Gedanken vom Naturgesetz, wonach die Tugend so ein festes und unerschütterliches Verhalten ist, das mit der Natur des Vernünftigen im Einklang steht. Die ganze Welt wird durch ein universelles Gesetz gelenkt, und der weise Mensch folgt diesem aus eigenem Willen. Als starker Verteidiger des Naturgesetzes verkündete auch Cicero, dass es ein unveränderliches Gesetz sei, das die Grundlage aller positiven Gesetze bildet. In Wirklichkeit können wir den Unterschied zwischen den guten und schlechten Gesetzen nur dann bemerken, wenn wir sie nicht auf ein anderes Maß als auf die Natur beziehen; allerdings unterscheidet die Natur nicht nur die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, sondern ohne Ausnahme auch alle achtenswerten und unehrlichen Sachen.”<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> *Gesetze* I, XVI.

Nach Augustinus ist das Naturgesetz ein *ewiges* Gesetz (*lex aeterna*), das vom Gott stammt. Gott lenkt die Welt nach seinem ewigen Gesetz, das sich in seinem Sinn und Willen wiederfindet, das moralische Naturgesetz ist nichts anderes, als die Teilnahme des vernünftigen Wesens am ewigen Gesetz Gottes. Thomas von Aquin und die großen scholastischen Philosophen haben den Gedanken des ewigen Gesetzes und des Naturgesetzes weiterentwickelt, im Mittelalter dominierte ebenfalls diese Auffassung und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war sie allgemein angenommen. Im Zeitalter der Aufklärung wurde das Höchste Wesen als Quelle der natürlichen Rechte des Menschen gestrichen, und aus der Denkfähigkeit des Menschen wurden die unantastbaren Freiheitsrechte abgeleitet.

Vom *Utilitarismus* und *Positivismus* wurde das Naturgesetz als Quelle der moralischen Pflicht abgelehnt, stattdessen wurden die Nützlichkeit, die Wichtigkeit des gesellschaftlichen Druckes und der öffentlichen Meinung betont. Nach der utilitaristischen Theorie ist der einzige Beweggrund der menschlichen Handlung der Genuss und der Schmerz, d.h. wir suchen den Genuss, aber den Schmerz versuchen wir zu vermeiden. Jeremy Benthams Menschenbild nach ist der Mensch ein egoistisches Wesen, und sein Ziel ist nur, sich zum eigenen Genuss zu verhelfen. Nach dem Grundprinzip der Ethik, die dies befolgt, ist eine Tat dann moralisch, wenn sie uns Genuss verursacht. Die Tat soll also nach ihren Konsequenzen beurteilt werden, nach der Menge und nach dem Maß des Genusses und des Schmerzes. Wenn es eine Wahlmöglichkeit zwischen Handlungen gibt, die verschiedene Genüsse verursachen, so ist diejenige Entscheidung die weiseste, die sich auf diejenige Handlung ausrichtet, die das größte Glück, d. h. den größten Genuss verursacht. Den Genuss und das Glück betrachtet also Bentham als synonyme Ausdrücke. Wenn wir die Menge des Genusses genau messen könnten, wäre es möglich, die Ethik zur exakten Wissenschaft auszurufen. Aber auch das Ziel der Gemeinschaft ist in der utilitaristischen Philosophie wichtig, d.h.: *Die möglichst größte Glücksmenge für die meistmöglichen Menschen ist ihr Ziel.*

Der Widerspruch zwischen dem *egoistischen* Utilitarismus und dem *Glück der meistmöglichen Menschen* ist nur scheinbar, wir können ihn auflösen, denn der Mensch kann mit den seinem eigenen Interesse entsprechenden Handlungen auch zum Gemeingut beitragen. Auch Mandeville sah die menschliche Natur als enthusiastisch und egoistisch, aber er meinte, dass diese Sünden und Leidenschaften (wie z.B. Hochmut,

Neid, Geiz) eine positive Wirkung auf die Entwicklung der Gesellschaft hätten. Deshalb erweisen sich die Sünden im Namen des Egoismus aus der Sicht der Wirtschaft durchaus als nützliche. Auch auf Adam Smith übte die Auffassung von Mandeville eine große Wirkung aus, denn der Mensch kann seinen egoistischen Interessen folgend dem Gemeingut dienen. Der Eigennutz als eine unsichtbare Hand kann der Ausgestaltung des Gemeininteresses dienen, und wirkt positiv auf die Wirtschaft.

### **Schwierigkeiten und Gefahren der utilitaristischen Theorie**

John Stuart Mill vervollkommnete zwar die utilitaristische Theorie von Bentham und machte zwischen den Genüssen differenzierbare qualitative Unterschiede, so wäre er lieber ein unzufriedener Sokrates als ein zufriedener Narr, – so wie er es selbst bekannte. Aber die Gleichsetzung des Genusses mit dem moralischen Gut ist auch in diesem Fall zweifelhaft, denn es erfolgte keine Überschreitung von der hedonischen Stufe in die ethische Phase: Wäre der Mensch auch nur ein Genuss suchendes Wesen, folgt es daraus noch nicht, dass das der Wert und die Pflicht seien.<sup>8</sup> Darüber hinaus kann auch kritisiert werden, dass mit der Betonung des *größten Glückes aller Menschen* der universelle Charakter der menschlichen Natur stillschweigend angenommen und vorausgesetzt wird, und dadurch der Gedanke des menschlichen Naturgesetzes ausgedrückt wird.

Auch unter ethischem Gesichtspunkt kann der Gedankengang des Utilitarismus kritisiert werden. Nach John Rawls ist das Nützlichkeitsprinzip ungerecht, weil es nicht das Glück des Individuums vor Auge hält, sondern das von der Mehrheit, und dadurch ist es erlaubt, dass das Individuum oder eine Minderheit für das Glück der Mehrheit aufgeopfert wird.<sup>9</sup> Es verletzt das Prinzip der Gleichheit, weil jede Person zur gleichen Behandlung das Recht hat, darüber hinaus macht es unmoralische Handlungen legitim – wenn z.B. die Hinrichtung eines unschuldigen Menschen gesellschaftlich nützlich wäre, könnte bejaht werden. Rawls versucht zwei Prinzipien der Gerechtigkeit zu rechtfertigen. Jede Person hat das gleiche Recht, zu der – mit den anderen vereinbarten – umfangreichsten Freiheit. Zweitens: Die gesellschaftlichen und

<sup>8</sup> Wir können mit David Hume einverstanden sein, dass von den Tatsachenurteilen die Werturteile logisch nicht abgeleitet werden können, d. h. vom *Ist* kommt logisch das *Soll* nicht.

<sup>9</sup> In seinem Werk *A Theory of Justice*.

wirtschaftlichen Ungleichheiten sollen sich so gestalten, dass wir mit Recht erwarten können, dass sie für alle vorteilhaft sind, und gleichzeitig sollen sie sich an solche Positionen und Ämter anschließen, die vor jedem geöffnet stehen.

Smart kämpft ebenfalls gegen den extremen Utilitarismus, und er nimmt den Standpunkt des *begrenzten Utilitarismus* ein, wonach die Handlung nicht unmittelbar infolge ihrer Konsequenzen zu überprüfen ist, sondern auf Grund von Regeln, die wir von ihren Konsequenzen ausgehend zu kontrollieren haben. Obwohl der Rechtspositivismus im breiten Kreise angenommen wurde, starb der Gedanke des Naturgesetzes nicht vollkommen aus. In den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg lebte das Ideal vom Naturgesetz wieder auf, wenn auch es nicht so benannt wurde.

Die Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) nahm im Dezember 1948 den Text *der Deklaration der universellen Menschenrechte* an. Im Gegensatz zu den Manifesten der natürlichen Rechte im 18. Jahrhundert – die sich hauptsächlich mit den Rechten des Einzelnen beschäftigten, und aussagten, dass sich andere in die Angelegenheiten des Einzelnen nicht einzumischen haben, – formulierte die UNO-Deklaration auch zahlreiche grundsätzliche positive Rechte, wonach für den Einzelnen die Mittel zur Befriedigung der Grundbedürfnisse gesichert werden sollen. Als absolut können wir solche Rechte ansehen, die sich auf Güter beziehen, aus denen das Angebot aufgrund der Natur dieser Güter nie beschränkt werden darf (das Recht zur gerechten Verhandlung, das Recht der Gleichheit vor dem Gesetz, oder das Recht der Zuteilung der gleichen Aufmerksamkeit). Die zweite Möglichkeit ist – laut Paragraph 2 der UNO-Deklaration – ein sich darauf beziehendes negatives Recht, dass niemand Ausbeutung oder erniedrigender, unmenschlicher Behandlungsweise unterworfen wird, nicht einmal dann, wenn dieses Verfahren ausgesprochen schmerzlos ist. Diese Rechte sind absolut, unantastbar sowie universell und ausschließlich menschlich.

## Konklusion

Das Naturgesetz kann sich nicht auf jedes Gebiet ausbreiten, denn es ist zu abstrakt, zu allgemein und mehrdeutig je nachdem, welche Interpretation man diesem Terminus zuschreibt. Bedeutende Unterschiede ergeben sich, wenn wir das göttliche Recht als Grund betrachten oder wenn die menschliche Natur. Auch Richard Rorty ist skeptisch im Hinblick auf die rationale und philosophische Begründung der allgemeinen menschlichen

Rechte, die pragmatische Philosophie hört mit der Suche nach der im Menschen liegenden gemeinsamen Charakteristik auf. Sind wir davon überzeugt, dass es keine philosophisch greifbare, subtile menschliche Substanz gibt, versuchen wir weder die Oberflächlichkeit mit Tiefe zu ersetzen, noch uns über das Besondere erhebend das Allgemeine zu ergreifen.

Wenn wir einen Versuch zur wissenschaftlich-theoretischen Begründung der Menschenrechte machen, können wir das Problem nur so lösen, wenn wir bestimmte Grundrechte – wie z.B. den Respekt der menschlichen Würde – als Axiom postulieren. Jede Gesellschaft nötigt also positive Gesetze, die auch die konkrete Lage in Betracht ziehen, aber sie dürfen die grundsätzlichen Rechte des Menschen nicht verletzen, sie sollen mit den Naturgesetzen im Einklang stehen. Wenn ein Gesetz geholt wird, das im Gegensatz zu den Naturgesetzen steht, ist es ungültig und ungerecht. Es kann eine Annäherung zwischen dem Naturrecht und dem Rechtspositivismus erfolgen, die moderne naturrechtliche Entwicklung bewahrt auch jene frühere Bestrebung, dass sie den berühmten kantischen Gegensatz *der Legalität und Moralität* dadurch abschwächen möchte, indem sie die Legitimation der Legalität durch die Moralität erschafft. Im demokratischen Rechtssystem bauen die letzten Kriterien der rechtlichen Gültigkeit auf die Gerechtigkeit und die moralischen Werte.

Zusammenfassung: Betrachtet die menschliche Natur und die menschliche Würde können wir allgemeine Regeln feststellen, die aber als *kategorischen Imperativ* nicht in Frage kommen, weshalb wir positive Gesetze nötig haben, die die Situation eindeutig zu gestalten vermögen. Für uns kann die utilitaristische Ethik nicht genug Erfolg bringen, deren Grundprinzip ist, dass der Zweck die Mittel heiligt, und dass es gut ist, was Gewinn, Genuss und Macht erbringt. Dieses Prinzip kann nihilistische Konsequenzen haben, und kann zur Legalisierung der machiavellistischen Methoden führen. Die auf absoluten Prinzipien ruhende Ethik kann auch nicht vollkommen akzeptiert werden, denn sie folgt ja von der Praxis abweichend nur den inneren Beweggründen, ist der Konsequenzen wegen nicht bedacht, und wir wissen, die gute Absicht kann auch zu Katastrophen führen, und die Reinheit der Beweggründe, auch wenn sie bestätigt wurde, war niemals genügend, um das Schlechteste zu verhindern.

Die von Max Weber verkündete Verantwortungs-Ethik scheint für uns brauchbar, die auf die Grundprinzipien nicht verzichtet, gleichzeitig aber auch die vorhersehbaren Konsequenzen der Handlungen antizipiert.

Die Verantwortungs-Ethik fordert, dass wir nicht nur für unsere Absichten oder Ansichten Verantwortung tragen, sondern auch für die Konsequenzen unserer Handlungen. Auch Hans Küng, in seiner *Ethik der Weltreligionen*, argumentiert für die Verantwortungs-Ethik. Es wäre eine wichtige Anforderung, dass die Erfolgs- und Maximen-Ethik durch die Verantwortungs-Ethik abgelöst werde. Wir sollten absolute Prinzipien haben, aber die Konsequenzen sollten wir ebenfalls berücksichtigen. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel, der keinen Wertverlust sondern Wertwandel mit sich bringt. Zu diesem Wandel ist es notwendig, dass die ethiklose Wissenschaft ethisch verantwortlich wird; die die Menschen unterwerfende und unterjochende Technokratie zu dienender Technologie umgestaltet; die Umwelt zerstörende Industrie mit der Natur in Einklang kommt; und die formelle Demokratie sich zur tatsächlichen Demokratie entwickelt.